

Datenschutzinformation für Mitglieder des Fördervereins LaCappella e.V.

nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Förderverein LaCappella e.V. (im Folgenden: Förderverein) ist der vertretungsberechtigte Vorstand, den Sie wie folgt erreichen können:

Förderverein LaCappella e. V.
c/o Am Burggraben 10
61381 Friedrichsdorf/Taunus

foerderverein@lacappella.de

VR 2261 Amtsgericht Bad Homburg v. d. H.

(2) Der Förderverein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name, Anschrift und E-Mail-Adresse sowie die Bankverbindung. Außerdem werden als freiwillige Angabe die Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobil) sowie das Geburtsdatum erfasst. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten gem. Artikel 4 Nr. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden: DSGVO).

(3) Die in (2) genannten Daten sind - mit Ausnahme der Telefonnummern und des Geburtsdatums - Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Förderverein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

(4) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Förderverein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 a) und b) DSGVO.

(5) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Konzerten, Chorfahrten, Feste) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Förderverein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Teilnehmerlisten veröffentlicht/übermittelt.

Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Förderverein veröffentlicht/übermittelt. Auf Teilnehmer- oder Organisationslisten können neben der Tätigkeit auch Vor- und Zuname sowie Förderverein erscheinen.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Fördervereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 2. der Satzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Fördervereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Förderverein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(6) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Förderverein Teilnehmer- und Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Fördervereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(7) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Förderverein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Förderverein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(8) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(9) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS- DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(10) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Förderverein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Drucksachen dürfen bis zum Nach- bzw. Neudruck aufgebraucht werden.

(11) Den Mitgliedern und jedem anderen von der Erhebung personenbezogener Daten Betroffenen steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Fördervereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden, siehe <https://datenschutz.hessen.de/>

(12) Wir behalten uns vor, diese Datenschutzinformation von Zeit zu Zeit zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets online auf den Website-Seiten des Fördervereins unter

<https://www.lacappella.de/foerderverein/datenschutz>